



[Wertschöpfungskettendiagramm]



HARO GmbH * Im Industriegebiet 11 * 72336 Balingen

Situation¹:

Die HaRo GmbH ist ein Handels- und Endmontagebetrieb für Werkzeuge und Teile. Neben dem Handel mit den entsprechenden Artikeln wird ein

Teil des Sortiments auch durch Endmontage der speziell eingekauften Komponenten selbst hergestellt.

Abwicklung von Aufträgen: Leistungsstörungen

Telefongespräch bei der HaRo GmbH am 20.02.: **TEIL 1**

Telefongespräch	
Datum:	20.02.
Gesprächspartner:	Ziegler, Baumarkt Müller KG.
Frau Sieber:	HaRo GmbH, Andrea Sieber, Guten Tag
Herr Ziegler:	Ziegler, Baumarkt Müller KG. Guten Tag Frau Sieber, wir hatten schon einmal telefoniert. Heute habe ich eine Sachmangelanzeige zu machen. Bearbeiten Sie auch Gewährleistungsansprüche?
Frau Sieber:	Sicher, ich bin Ihre Ansprechpartnerin von der Anfrage bis zum After-Sales-Geschäft. Worum handelt es sich, Herr Ziegler.
Herr Ziegler:	Es geht um Ihre Lieferung von Zentrierbohrer, Rechnung Nr. 25501 vom 12.02.. Unsere Kunden bringen die Ware zurück, weil sich die Bohrer ungewöhnlich schnell abnutzen und nach wenigen Bohrungen nicht mehr brauchbar sind.



Checkliste zur Prüfung der Auftragsabwicklung:

- A. Welche Kaufvertragsarten nach Vertragspartner werden angesprochen?
>> HaRo GmbH und Baumarkt Müller KG >> zweiseitiger Handelskauf: 2 Unternehmer/Kaufleute. Baumarkt Müller KG und ihre Kunden *Verbrauchsgüterkauf* >> Unternehmen/Kaufmann und Privatperson *(neu!!! früher: einseitiger Handelskauf)*
- B. Wurde der Kaufvertrag erfüllt? § 433 BGB
>> nein, § 433 BGB >> „Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen. Der Verkäufer hat dem Käufer die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen“ >> Sache ist mangelhaft.
- C. Was für ein Mangel liegt vor? §434 BGB
>> verborgener Mangel: Mangel war nicht sofort erkennbar, erst bei Benutzung ist Mangel aufgetreten. Mangel in der Beschaffenheit: Die Beschaffenheit der Bohrer entspricht nicht den Erwartungen, nämlich, dass mit dem Bohrer gebohrt werden kann.
- D. Zwischen Lieferung und Mangelanzeige ist bereits eine Woche vergangen.
1. Hat die Baumarkt Müller KG fahrlässig gehandelt? §377 HGB
>> Gemäß § 377 HGB ist ein Kaufmann verpflichtet, die erhaltene Ware unverzüglich (d.h. ohne schuldhafte Verzögerung) zu prüfen und gegebenenfalls zu rügen, d.h. den Mangel anzuzeigen. Geschieht dies nicht, verliert der Käufer die Ansprüche. Wir gehen davon aus, dass die Baumarkt Müller KG geprüft hat, sie konnte aber den Mangel nicht feststellen (siehe oben)
 2. Ist es nicht bereits überhaupt zu spät, den Anspruch geltend zu machen? §438 BGB >> nein, Mängelansprüche verjähren erst nach 2 Jahren nach der Ablieferung der Sache, bei Bauwerken und mit Bauwerken in Verbindung stehende Sachen nach 5 Jahren, nach 30 Jahren bei im Grundbuch eingetragenen Rechten oder bei beispielsweise gestohlenen Sachen bei arglistig verschwiegenen Mängeln gilt die regelmäßige (normale) Verjährungsfrist, diese beträgt 3 Jahre und beginnt mit Ende des Jahres in dem der Mangel entdeckt wurde.



Abwicklung von Aufträgen

Telefongespräch bei der HaRo GmbH am 20.02.: **TEIL 2**

Telefongespräch

Datum:	20.02.
Gesprächspartner:	Ziegler, Baumarkt Müller KG.
Frau Sieber:	Hmm, betrifft das auch die Kreis- und Ringschneider aus dieser Lieferung?
Herr Ziegler:	Nein, nur die Zentrierbohrer.
Frau Sieber:	Herr Ziegler, wir bedauern den Vorfall, es ist das erste Mal, dass wir derartige Probleme mit unserem Hersteller haben. Ich schlage vor, Sie schicken den gesamten mangelhaften Posten zurück und ich weise sofort eine Neulieferung an. Wir haben gerade eine neue Lieferung erhalten. Ich bin sicher, dass diese Bohrer den Fehler nicht aufweisen.
Herr Ziegler:	Bis wann kann ich mit der Ersatzlieferung rechnen?
Frau Sieber:	Ich lasse sofort kommissionieren, dann müsste die Ware morgen bei Ihnen sein.
Herr Ziegler:	Ich bedanke mich, Frau Sieber, Tschüss.
Frau Sieber:	Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis, Tschüss.

Checkliste zur Prüfung der Auftragsabwicklung:

- E. Frau Sieber schlägt eine Neulieferung vor. Welche andere Möglichkeit hätte Herr Ziegler? Was ist in diesem Fall sinnvoll? §439 BGB >> **ohne Nachfristsetzung** kann der Käufer entweder Neulieferung oder Nachbesserung verlangen, also Nacherfüllung des Kaufvertrages. Dabei ist das Verschulden des Verkäufers unerheblich. Der Verkäufer kann aber die gewählte Nacherfüllung verweigern, wenn sie unverhältnismäßige Kosten verursachen würde. Der Käufer muss sich dann mit der verbleibenden Möglichkeit zufrieden geben. In unserem Fall ist es nicht sinnvoll, die Bohrer reparieren zu lassen, im Übrigen würde die HaRo GmbH dies zurecht wegen zu hoher Kosten ablehnen. Die Baumarkt Müller KG möchte ihren Kunden möglichst schnell mangelfreie Ware zu kommen lassen, also ist auch für sie eine Neulieferung am günstigsten.
- F. Wer bezahlt die Versandkosten für die Rücksendung bzw. Neulieferung? §439 BGB. >> der Verkäufer hat alle Kosten, die bei der Nacherfüllung entstehen, zu tragen (Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten)
- G. Herr Ziegler ist mit einer einfachen Nachlieferung nicht einverstanden. Er ist der Meinung, eine Preisminderung wäre angebracht und außerdem seien der Baumarkt Müller KG reale und abstrakte Kosten entstanden durch verärgerte Kunden. §§437, 440, 441 BGB Wie ist die Rechtslage? Was muss Herr Ziegler tun?



>> Zunächst kann Herr Ziegler ohne Nachfristsetzung gar nichts anderes als die bereits angesprochene Nacherfüllung verlangen. Allerdings besteht zusätzlich die Möglichkeit nach §280 BGB Schadenersatz neben der Leistung (also Schadenersatz und Lieferung = kleiner Schadenersatz) zu verlangen, wenn die HaRo GmbH den Mangel zu vertreten hat. Dabei kommt es darauf an, wie leicht der Mangel an den Bohrern zu erkennen war (aber dann hätte die Baumarkt Müller KG ihn ja auch erkennen müssen!!!)

G. 4 Möglichkeiten

>> Erst wenn eine angemessene Nachfrist abgelaufen ist (in der Regel nach 2 erfolglosen Versuchen der Nacherfüllung, also bspw. Verkäufer versucht zweimal ohne Erfolg die Sache zu reparieren) hat der Käufer folgende Rechte:

1- Rücktritt von Kaufvertrag, d.h. Käufer gibt Ware zurück und Verkäufer da Geld, beider werden von ihren Pflichten entbunden >> für Baumarkt Müller KG nur sinnvoll, wenn sie einen anderen Lieferanten für die Bohrer gefunden hat, Rücktritt ist nicht möglich bei geringen Mängeln, in unserem Fall liegt aber ein erheblicher Mangel vor, da die Bohrer nicht benützt werden können.

2-Minderung des Kaufpreises: dies wäre möglich, aber nicht sinnvoll, denn die mangelhaften Bohrer nützen der Baumarkt Müller KG auch zu einem günstigeren Preis gar nichts

3-Minderung des Kaufpreises und Schadenersatz (neben der Leistung): dies wäre möglich, aber nicht sinnvoll, denn die mangelhaften Bohrer nützen der Baumarkt Müller KG auch zu einem günstigeren Preis gar nichts. Wären es leicht beschädigte Stühle, die mit bereits gedruckten Flyern beworben hätten sollen. Wäre eventuell die Minderung und Rückerstattung der Druck- und Produktionskosten für den Flyer eine angemessene Regulierung.

4-Schadenersatz (großer = statt der Leistung): Wenn der Baumarkt Müller KG ein Schaden durch die mangelhafte Lieferung entstanden ist (realer Schaden/reale Kosten = tatsächlich entstandene Kosten: den verärgerten Kunden musste eine neuer Bohrer mit Rabatt verkauft werden, abstrakter Schaden/abstrakte Kosten = Kunden sind verärgert und kaufen nicht mehr bei der Baumarkt Müller KG ein >> *entgangener Gewinn*), kann sie Schadenersatz statt der Leistung (also statt der Lieferung) verlangen, wenn die HaRo GmbH den Mangel zu vertreten hat, für die Baumarkt Müller KG ist dies sinnvoll, wenn es gibt bereits einen anderen



Fach:
BWL

Klasse:
KI1 (kurz)

Jahrgang:
Grundstufe

Autor:
Christine Janischek

Seite 5

Thema: Auftragsabwicklung, Buch S. 51- 117 – Abwicklung von Aufträgen

Lieferanten gibt

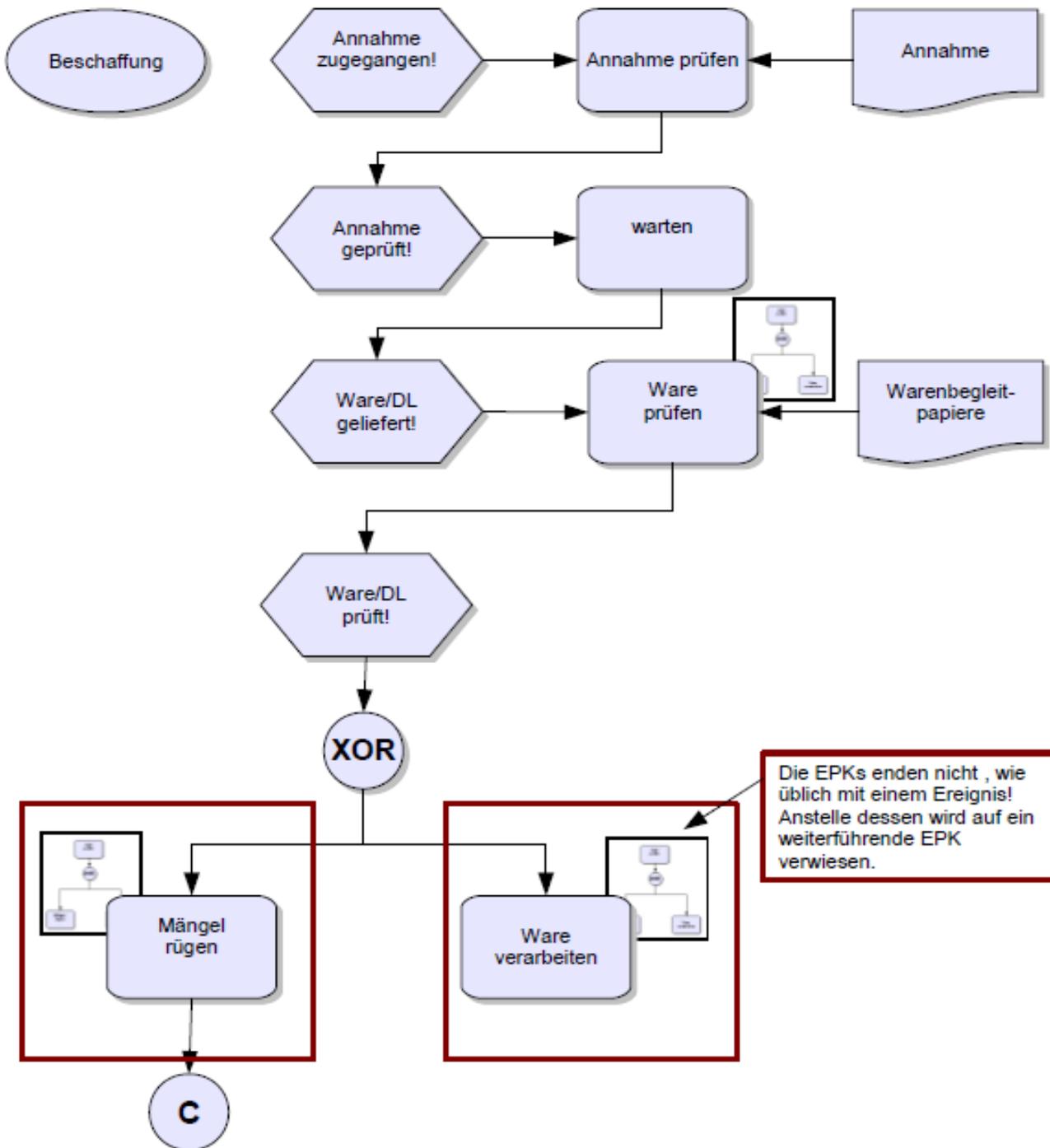
5-Ersatz vergeblicher Aufwendungen: statt Schadenersatz, bspw. die Baumarkt Müller KG hat eine *große Werbekampagne* für die Bohrer gestartet, die jetzt ins nichts verläuft.



Aufgabe: Vervollständigen Sie das aufgeführte EPK

Leistungsstörungen §§ 241ff BGB

B1: Geldschuldner (Käufer)

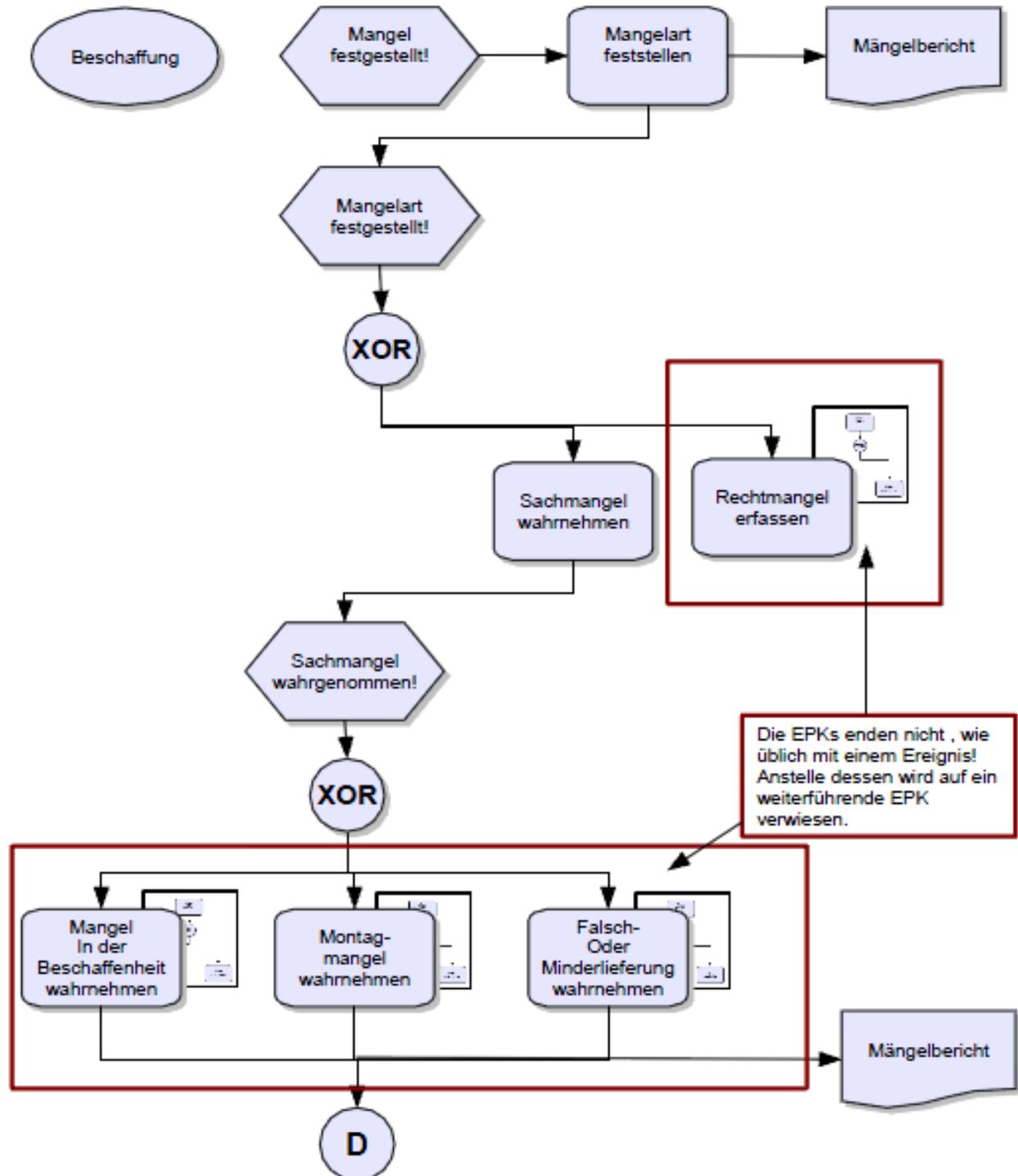




Aufgabe: Vervollständigen Sie das aufgeführte EPK

Mangelhafte Lieferung § 434 BGB

C: Geldschuldner (Käufer)

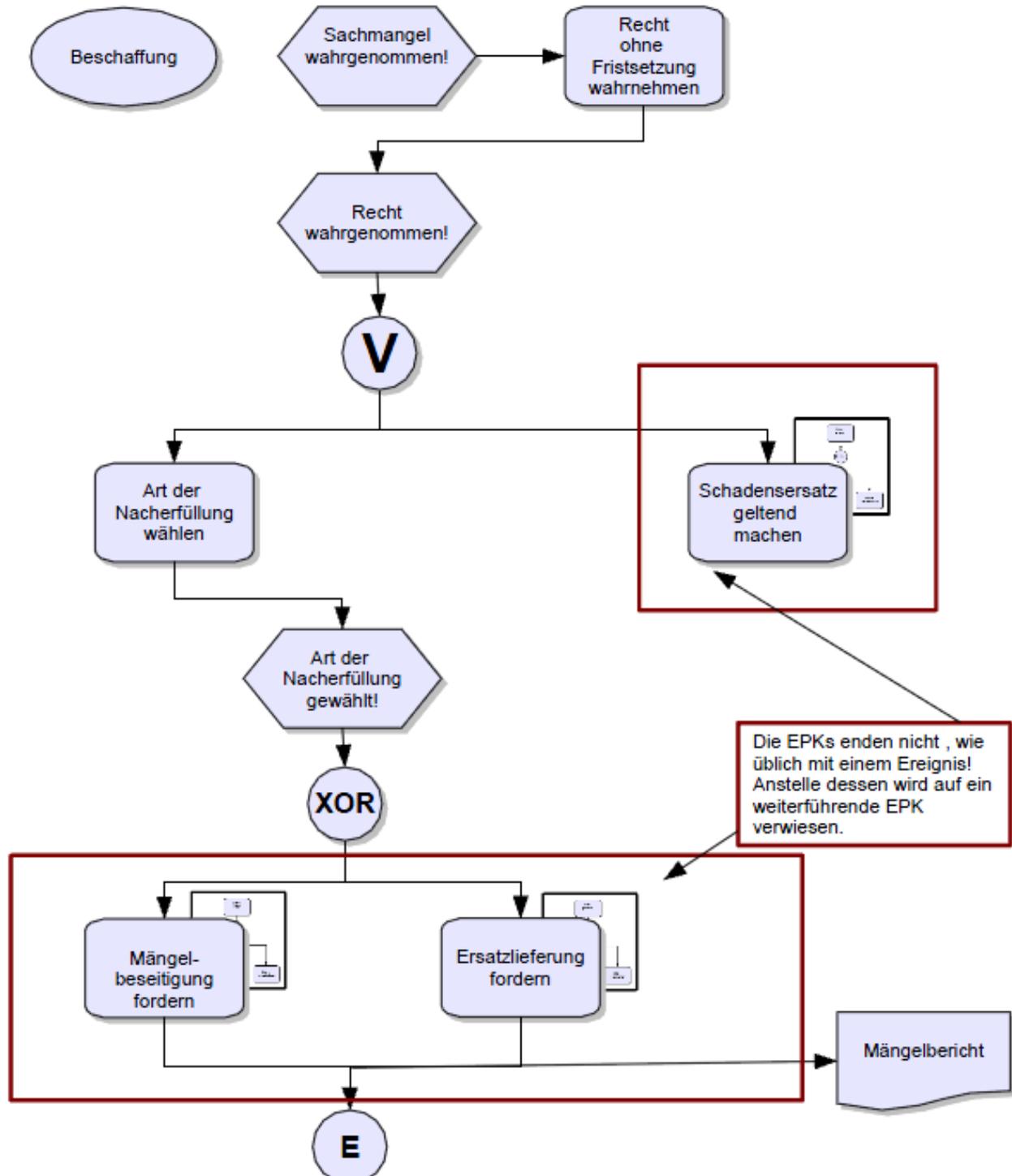




Aufgabe: Vervollständigen Sie das aufgeführte EPK

Gewährleistungsrechte §§ 437, 439, 280 BGB

D: Geldschuldner (Käufer)





Aufgabe: Vervollständigen Sie das aufgeführte EPK

Gewährleistungsrechte §§ 437, 439, 280 BGB

E: Geldschuldner (Käufer)

